

ERNST STOLTENHOFF

* 17. Januar 1879 in Odenkirchen

† 27. April 1954 in Wittlaer

Als Generalsuperintendent der Rheinischen Kirchenprovinz zählte Emil Ernst Stoltenhoff seit den zwanziger Jahren zu den zentralen Kirchenpolitikern im Rheinland. Geboren 1879 in Odenkirchen (Jülich), studierte er an den Universitäten Erlangen, Halle und Greifswald. Nach dem Vikariat in Bad Neuenahr und dem Hilfsdienst in Mülheim/Ruhr-Broich wurde er im Jahr 1906 Pfarrer dieser Gemeinde und wechselte 1918 auf eine Essener Pfarrstelle. Nach Ende des Krieges wurde Stoltenhoff in die verfassungsgebende Kirchenversammlung berufen, die eine Verfassungsurkunde für die Altpreußische Union zu erarbeiten hatte, um den preußischen Landeskirchen nach dem Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregimentes eine neue Ordnung zu geben. In diesen Beratungen zählte Stoltenhoff von 1921 bis 1923 zur Gruppe der antiliberalen »Positiven Union«, deren Vertreter die Bekräftigung zur Union mit einem Bekenntnis zu Schrift und reformatorischer Überlieferung verbanden und zugleich für die Unabhängigkeit der Kirche von staatlichen Einflüssen eintraten.

Stoltenhoffs politisch konservative Grundhaltung, verbunden mit einer klaren theologischen Positionierung im »positiven« Lager sowie der Fähigkeit, Gesprächspartner im persönlichen Gespräch für sich einzunehmen, führte ihn bereits 1923 als Personalreferent sowie als Referent für Gefängnisseelsorge in den altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrat nach Berlin. Als Nachfolger von D. Karl Viktor Klingemann kehrte Stoltenhoff dann 1928 als Generalsuperintendent der rheinischen Kirchenprovinz in seine Heimat zurück und wurde dem Koblenzer Konsistorium beigeordnet, sich rasch allgemeine Anerkennung und Respekt in der rheinischen Kirche erarbeitend.

In der politischen Krise des Jahres 1932/33 betonte Stoltenhoff entschieden die Unabhängigkeit und Neutralität einer Kirche, die nur einen Auftrag habe, nämlich das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen. So zählte Stoltenhoff bereits ab 1932 zu den Kritikern der Deutschen Christen, denen er eine Politisierung des Evangeliums vorwarf. Zugleich begrüßte er die politischen Umwälzungen des Jahres 1933 unumwunden. Der sog. »Tag vom Potsdam« im März 1933, an dem die angebliche Versöhnung von altem Preußentum und nationalsozialistischer Bewegung zelebriert wurde, erfüllte ihn mit »ganz außerordentlicher Wucht« (Stoltenhoff, 454), zu dem nationalen Umbruch sprach er ein »von Herzen kommendes Ja« (Stoltenhoff, 454), da nun endlich mit dem »Regiment der Männer« von 1918/19 aufgeräumt werden könne. Stoltenhoff machte im Mai 1933 deutlich, dass für ihn mit der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht nur eine klare Absage an die Weimarer Republik, sondern auch der gesellschaftspolitische Wiederaufstieg des deutschen Volkes mit der Rückbesinnung auf kirchliche Traditionen und der Stärkung kirchlichen Lebens insgesamt verknüpft sei. So konnte es an der konservativen Überzeugung Stoltenhoffs keinen Zweifel geben, der jedoch auch im nationalsozialistischen Staat die Freiheit der Kirche vom Staat, zugleich aber auch ihre national-konservative Grundeinstellung betonen sollte.

Daher unterstützte Stoltenhoff ab Mitte 1933 auch jene Bemühungen der Bildung einer Reichskirche – doch nicht in dem Sinne der Deutschen Christen, die diese neue Reichskirche dem Nationalsozialismus gegenüber öffnen wollten, sondern ganz nach dem Wunsch alter konservativer Kräfte, die für eine staatsunabhängige Reichskirche eintraten. Als rheinischer Generalsuperintendent setzte sich Stoltenhoff für die Bewahrung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung ein und wies zugleich alle Versuche einer Auflösung der altpreußischen Union zurück. Nach dem Rücktritt Hermann Kaplers als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates wurde Stoltenhoff am 21. Juni 1933 vom Kirchensenat der Altpreußischen Union einstimmig zum kommissarischen Nachfolger bestimmt, allerdings bereits wenige Tage später von Staatskommissar August Jäger des Amtes als Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates enthoben.

Diesen Kurs einer Unterstützung nationalsozialistischer Politik aus der Überzeugung heraus, dass es in diesem neuen Staat zu einer Rückbesinnung auf konservative Werte kommt, verband sich bei Stoltenhoff mit dem Kampf um kirchliche Unabhängigkeit. So unterstützte der vorsichtige Kirchendiplomat auch die kirchliche Opposition, wenn diese für die Freiheit der Kirche und ihrer Gemeinden eintrat. Nach Auseinandersetzungen mit dem Reichsbischof Ludwig Müller, dem preußischen Kultusminister Bernhard Rust sowie dem rheinischen Staatskommissar Dr. Gottfried Adolf Krummacher wurde Stoltenhoff von Müller auch als Generalsuperintendent zum 1. April 1934 abgesetzt, allerdings gut zwei Jahre später, am 25. Mai 1936, auf Initiative des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten Hanns Kerrl erneut als Generalsuperintendent bestätigt, da sich der Reichsminister durch Stoltenhoff eine Stärkung der Kirchenausschusspolitik im Rheinland erhoffte.

Tatsächlich brachte Stoltenhoffs Aufgabe als Generalsuperintendent ihn in den Jahren des Kirchenkampfes regelmäßig mit prominenten Repräsentanten aller kirchenpolitischen Lager im Rheinland persönlich zusammen. Doch sahen allerdings nicht nur die Vertreter von Deutschen Christen und Bekennender Kirche, sondern auch die Unterstützer der Kirchausschusspolitik zahlreiche seiner Aussagen und Stellungnahmen sehr kritisch. Denn Stoltenhoff suchte sich einer kirchenpolitischen Parteinahme zu entziehen, während sich die einzelnen kirchenpolitischen Lager eine offene und deutliche Unterstützung durch ihn erhofften. Unterstützung versagte ihnen Stoltenhoff aufgrund seines Neutralitätsstrebens allerdings konsequent und behielt diese Haltung bis zum Ende des Krieges bei.

Am 19. Mai 1945 wurde er als Vertreter des alten Konsistoriums unter dem geschäftsführenden Vorsitz von Joachim Beckmann gemeinsam mit Rudolf Harney, Heinrich Held, Karl Mensing, Helmut Rößler und Johannes Schlingensiepen in die vorläufige Leitung der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz berufen. Auf der Landessynode November 1948 in Velbert übergab Stoltenhoff schließlich seine Amtsgeschäfte an den neugewählten Präses Heinrich Held, dabei deutliche Zweifel aussprechend, ob der Präses neben dem Vorsitz in der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes auch die Leitung der Landessynode innehaben sollte.

Stoltenhoff, der 1949 offiziell in den Ruhestand trat, starb am 27. April 1953 in Wittlaer. Stoltenhoffs kirchenpolitische Grundüberzeugung wie auch sein kirchenpolitisches Handeln innerhalb der Rheinischen Kirche während der Jahre 1933 bis 1945 bleiben bis heute umstritten.

Literatur

Günther van Norden (Hg.), Kirchenkampf im Rheinland. Die Entstehung der Bekennenden Kirche und die Theologische Erklärung von Barmen 1934. Köln 1984 (SVRKG 76).

Ernst Stoltenhoff, Die gute Hand Gottes. Lebenserinnerungen des letzten rheinischen Generalsuperintendenten (1879–1953). Köln 1990 (SVRKG 85).

Andreas Mühling